

Antrag auf Kapitalabfindung § 23

Dieses Begehren muss spätestens 6 Monate vor der Pensionierung abgegeben werden und ist unwiderrufbar!

Pensionskasse Thurgau
 Hauptstrasse 45
 Postfach
 8280 Kreuzlingen 1

Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

AHV-Nr.: 756.

Zivilstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet eingetr. Partnerschaft

Auf den Zeitpunkt meiner Pensionierung wünsche ich gemäss Reglement der Pensionskasse Thurgau § 36 eine teilweise Kapitalabfindung im Rahmen von

- Maximalbetrag, entsprechend 50% der Altersrente
 - Teil-Kapitalabfindung im Betrag von CHF
- voraussichtliches Pensionierungsdatum:

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- ich (bei verheirateten Versicherten oder bei angemeldeter Lebenspartnerschaft zusammen mit dem Partner) über die Auswirkungen auf die Alters- und Hinterlassenenleistungen in den Büros der Pensionskassenverwaltung informiert werde;
- dieses Begehren erst nach diesem Informationsgespräch Gültigkeit hat;
- bei meinem Tod vor Einsetzen der Altersrente, dieser Antrag auf Kapitalabfindung hinfällig ist und ungekürzte Hinterlassenenleistungen ausgerichtet werden;
- bei einer Invalidisierung die Kapitalabfindung im Zeitpunkt der Ablösung der Invalidenrente durch die Altersrente gemäss § 41 ausbezahlt wird.

Ort und Datum:

Unterschrift des/der Versicherten:

Unterschrift des Partners:

(bei verheirateten Versicherten oder angemeldeter Lebenspartnerschaft unbedingt erforderlich!)

An folgenden beiden Terminen ist es mir (bei verheirateten Versicherten oder bei angemeldeter Lebenspartnerschaft zusammen mit dem Partner) möglich, in den Büros der Pensionskassenverwaltung ein Informationsgespräch (max. ½ Stunde) wahrzunehmen (**Pass oder Identitätskarte mitbringen**). Sie erhalten von uns umgehend eine Terminbestätigung.

<u>Datum</u>	<u>Vormittag von - bis</u>	<u>Nachmittag von - bis</u>
.....
.....